

Aktualisierungskonzept Wegmarkierungen

Wie wurde/wird eine Karte aktualisiert?

Wie wurden/werden Wegmarkierungen aktualisiert?

1 Begriffsbestimmungen und Aktualisierungen	2
1.1 Begriffsbestimmungen	2
1.2 Bis einschließlich FAKT 2013.....	2
1.3 Ab FAKT 2014.....	2
1.4 Vorgangsweise bei der Wegmarkierungsbearbeitung seit der Neuauflage des KM50V bzw. der ÖK50 ab 2021	3

1 Begriffsbestimmungen und Aktualisierungen

1.1 Begriffsbestimmungen

- KM50-R: Kartographisches Modell 1:50 000-Raster; digitale Karte (Karteninhalt in digitaler Form)
- ÖK50: Österreichische Karte 1:50 000; gedruckte Karte
- FAKT: Flächendeckende Aktualisierung

1.2 Bis einschließlich FAKT 2013

Der gesamte Karteninhalt wurde in regelmäßigen Abständen (6 Jahren) flächendeckend überprüft. Grundlagen für die Überprüfung waren aktuelle Luftbilder bzw. Orthophotos. Im Innendienst erfolgte der Vergleich des Karteninhaltes mit dem Orthophoto. Festgestellte Änderungen wurden vorgemerkt und anschließend in der Natur überprüft. Im Außendienst wurden alle Vormerkungen und das Wegmarkierungsnetz verifiziert.

Das Ergebnis war ein aktuelles KM50-R und eine davon abgeleitete ÖK50.

1.3 Ab FAKT 2014

Die Kartengrundlagen (DLM) werden in regelmäßigen Abständen (3 Jahren) flächendeckend überprüft. Die Orthophotos sind heute von derart hoher Qualität, dass der Großteil der Änderungen im Innendienst eindeutig verifiziert werden kann. Nur nicht eindeutig zu verifizierende Elemente werden vorgemerkt. Im Außendienst erfolgt nur mehr eine punktuelle Überprüfung. Bis 2025 konnte das Wegmarkierungsnetz dabei aus Ressourcengründen nicht mehr kontrolliert werden.

Eine ÖK50-Druckausgabe wurde nur alle 6 Jahre aufgelegt (nach jeder zweiten FAKT).

1.4 Vorgangsweise bei der Wegmarkierungsbearbeitung seit der Neuauflage des KM50V bzw. der ÖK50 ab 2021

Die vom alten KM50-R übernommenen Wegmarkierungen werden systematisch unter Zuhilfenahme diverser Informationsquellen auf Plausibilität überprüft, fallweise gelöscht oder ergänzt. Das Weitwanderwegenetz wird dabei durchgehend geprüft. Auch punktuelle Informationen von Topographen werden herangezogen, die im Zuge der FAKT vor Ort bei der Erfassung von Änderungen des Wegenetzes vermerkt werden. Zusätzlich fließen noch externe Informationen von Kunden und Meldungen von Wegewarten ein.

Informationsquellen:

- „Wegedatenbank des ÖAV“ (Durch Wegewarte der alpinen Vereine erfasste Wanderwege, nicht flächendeckend)
- Offizielle Routenbeschreibungen von Weitwanderwegen (Weitwanderorganisationen, ÖAV, Bundesländer, Wahlfahrtsorganisationen, etc.)
- Öffentlich zugängliche Informationen über beschilderte bzw. markierte Wanderrouten (Alpine Vereine, OpenStreetMap, Tourismusverbände, Gemeinden, etc.)

Das Ergebnis ist ein blattbezogenes, aktuelles KM50-V und eine davon abgeleitete ÖK50.

Beratung

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien
kundenservice@bev.gv.at
bev.gv.at

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo - Do 8:00 bis 16:00 Uhr
Fr 8:00 bis 14:00 Uhr
+43 1 21110-822160